

Auekurier

Amtsblatt der Stadt Heringen/Helme

Ausgabe Nr. 4/2025

Dienstag, den 09.04.2025

Inhalt	Bekanntmachung	Seite
Nr. 1	Bekanntmachung der Stadt Heringen/Helme zur digitalen Bildaufnahme für Ausweisdokumente	1
Nr. 2	Information des Bundesministeriums des Innern und für Heimat	1

Bekanntmachung der Stadt Heringen/Helme zur digitalen Bildaufnahme für Ausweisdokumente

Ab dem 01.05.2025 ist es künftig verpflichtend, dass Bürgerinnen und Bürger zur Beantragung von Reisepässen, Personalausweisen und vergleichbaren Dokumenten eine digitale Bildaufnahme vorlegen. Diese Maßnahme dient der weiteren Verbesserung der Identitätsfeststellung und wird gemäß den aktuellen gesetzlichen Vorgaben umgesetzt.

Bitte beachten Sie:

Die Stadt Heringen/Helme kann zum 01.05.2025 leider noch kein eigenes Gerät zur Erfassung digitaler Bilder bereitstellen. Wir empfehlen Ihnen daher, sich an einen zertifizierten Fotografen zu wenden, der den gesetzlichen Anforderungen genügt. Eine Liste zertifizierter Fotografen finden Sie unter folgendem Link:

<https://alfo-passbild.com/fotograf-in-der-naehe/>

Wir bitten um Ihr Verständnis und empfehlen, frühzeitig einen Termin bei einem der aufgeführten Fotografen zu vereinbaren, um Verzögerungen bei der Beantragung Ihrer Ausweisdokumente zu vermeiden.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Ihre Stadt Heringen/Helme

Nachfolgend informiert das Bundesministerium des Innern und für Heimat:



Neue Regelungen ab Mai 2025 für Fotodienstleistende zur Lichtbildaufnahme für Ausweisdokument

Biometrische Passbilder für Reisepässe, Personalausweise und elektronische Aufenthaltstitel

werden zukünftig digital an die zuständigen Behörden übermittelt. Fotodienstleistende sollten sich rechtzeitig bei einem zertifizierten Cloud-Service registrieren, um die neuen Vorgaben zu erfüllen.

Hintergrund der neuen Regelungen

Ab dem 1. Mai 2025 treten neue Regelungen für die Lichtbildaufnahme bei der Beantragung von Reisepässen, Personalausweisen und elektronischen Aufenthaltstiteln in Kraft.

Von Bürgerinnen und Bürgern mitgebrachte Papier-Passbilder werden künftig bei der Beantragung von Ausweisdokumenten nicht mehr akzeptiert. Biometrische Lichtbilder müssen dann digital vorliegen.

Die neuen Regelungen sind auf das am 3. Dezember 2020 in Kraft getretene **Gesetz zur Stärkung der Sicherheit im Pass-, Ausweis- und ausländerrechtlichen Dokumentenwesen** zurückzuführen.

Ziel dieser Regelungen ist es, die **Qualität und Sicherheit der Lichtbilder zu erhöhen**, das Risiko von gefälschten Passbildern in Ausweisdokumenten zu verringern und den Beantragungsprozess medienbruchfrei zu digitalisieren.

Veränderungen für Fotodienstleistende

Für Fotodienstleistende bedeuten die neuen Regelungen, dass Lichtbildaufnahmen für Ausweisdokumente **ausschließlich digital aufgenommen** und über einen **zertifizierten Cloud-Service** an die zuständige Behörde übermittelt werden dürfen.

Bürgerinnen und Bürger können wählen, ob sie ihr biometrisches Lichtbild bei einem Fotodienstleistenden oder in der Behörde anfertigen lassen möchten. Die digitale Lichtbildaufnahme in den Behörden wird unter anderem mit dem PointID® System durchgeführt. Für diesen Service fällt eine Gebühr von 6 Euro pro Dokument an.

Registrierung für den zertifizierten Cloud-Service

Um den Anforderungen der neuen Regelung gerecht zu werden, wird empfohlen, dass sich Fotodienstleistende, die Bürgerinnen und

Bürgern die biometrische Lichtbildaufnahme für Ausweisdokumente anbieten möchten, **rechtzeitig für einen zertifizierten Cloud-Service registrieren**.

Ab Mai 2025 wird die **digitale Übermittlung von biometrischen Passbildern verpflichtend**.

Um die biometrischen Lichtbilder sicher an die Behörde zu übermitteln, ist eine **Registrierung bei einem zertifizierten Cloud-Service** erforderlich.

Derzeit können Sie sich bei der RINGFOTO GmbH & Co. KG für diesen Service registrieren unter:

<https://alfo-passbild.com/fotografen-information/>

Ablauf des neuen Prozesses für Fotodienstleistende

Haben sich Fotodienstleistende für den Cloud-Service registriert, **gestaltet sich der neue Ablauf wie folgt:**

1. Der registrierte Fotodienstleistende nimmt das biometrische Lichtbild digital auf und lädt es **verschlüsselt** mithilfe seiner Zugangsdaten in die sichere Cloud hoch.
2. Nach dem Hochladen wird ein **Data-Matrix-Code** generiert und vom Fotodienstleistenden als Ausdruck an die abglichtete Person übergeben.
3. Die antragstellende Person legt diesen Ausdruck bei der zuständigen Behörde vor, die das Bild aus der **sicheren Cloud** herunterlädt.

Bereiten Sie sich rechtzeitig vor.

Herausgeber

Bundesministerium des Innern und für Heimat, 11014 Berlin | www.bmi.bund.de
Stand: April 2025

Impressum:

Herausgeber: Stadt Heringen/Helme
Redaktion: Hauptamt
Anschrift: OT Heringen, Straße der Einheit 100,
99765 Heringen/Helme
Telefon: 036333 67244
Telefax: 036333 67227
E-Mail: hauptamt@stadt-heringen.de
Internet: www.stadt-heringen.de

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:

Das Amtsblatt für die Ortschaften der Stadt Heringen/Helme erscheint in unregelmäßigen Abständen. Es wird gemäß der Hauptsatzung elektronisch über das Internet zur Verfügung gestellt. Weiter ist es kostenfrei im Rathaus der Stadt Heringen/Helme einsehbar.